

## **Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen**

### **Europa-Schule Kairo, Ägypten**

**Besetzungsdatum:** voraussichtlich **01.08.2023**  
**Bewerbungsende:** **28.02.2023**

**Integrierte Begegnungsschule**  
**Klassenstufen: 1-12**  
**Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1363**  
**Abschlüsse der Sekundarstufe I**  
**Deutsches Sprachdiplom I**  
**Deutsches Internationales Abitur**

### **Anforderungsprofil**

**Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II**

**Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L**

**Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.**

**Drittbewerbungen sind zulässig.**

Die Europa-Schule ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über die Heimatschulbehörde und Kultusministerium bzw. die Senatsverwaltung des Landes an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium bzw. in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens/Motivationsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA ist erforderlich. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen nur dann möglich, wenn Tätigkeiten

längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/ Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.